



VIELFÄLTIGER ALS DU DENKST.

Arbeiten im Sicherheitsdienst.

Reden wir doch gleich einmal Klartext. Die meisten Menschen wissen nicht, wie groß das Spektrum und wie vielfältig die möglichen Tätigkeitsfelder im Bereich der privaten Sicherheit sind. Ein weitverbreitetes Bild ist das des Türstehers oder des Kaufhausdetektivs. Doch es geht weit darüber hinaus. Sicherheitsmitarbeiter sind in unterschiedlichsten Segmenten tätig.

- ✓ Objektschutz- und Separatwachdienst
- ✓ Ordnungsdienst und Veranstaltungsschutz
- ✓ Stadionsicherheit
- ✓ Kaufhausdetektei
- ✓ Doorman/Shopguard
- ✓ Personenschutz
- ✓ Event- und Begleitschutz
- ✓ Brandschutz
- ✓ Werkschutz (z. B. betrieblicher Ermittlungs- und/oder Verkehrsdienst etc.)
- ✓ Pforten- und Empfangsdienst
- ✓ Einlasskontrollen in Diskotheken
- ✓ Revier- und Interventionsdienst
- ✓ Tätigkeiten in Notruf- und Servicestellen
- ✓ Hafensicherheit
- ✓ Flughafensicherheit

- ✓ Wohnviertelbestreifung
- ✓ Geld- und Werttransport
- ✓ Kasernen- und Depotbewachung
- ✓ Sicherung und Bewachung von Kernkraftwerken
- ✓ Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr
- ✓ Krankenhaussicherheit
- ✓ Bewachung von behördlichen Einrichtungen
- ✓ Und vieles mehr

Ebenfalls herrscht Unkenntnis über die Qualifikation und die Qualifikationsmöglichkeiten im Sicherheitsgewerbe. Und so viel ist sicher: Es ist nicht nur „so`ne Prüfung“, die man nebenbei absolviert. Die Nordwacht Sicherheitsdienst GmbH gibt einen Überblick.

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Um die Berechtigung zu erhalten, im Sicherheitsdienst tätig zu werden, ist Grundvoraussetzung der erfolgreiche Abschluss der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe. In neun verschiedenen Themenbereichen werden die Anwärter ausführlich und kompetent geschult. Dazu gehören u. a. Straf- und Zivilrecht, Sicherheitstechnik und Psychologie.

Weitere Qualifikationsmöglichkeiten:

- ✓ 40-stündige Unterrichtung der IHK nach § 34a GewO für Unselbstständige (berechtigt, als Angestellter im Sicherheitsdienst zu arbeiten, allerdings nicht im öffentlichen Verkehrsraum und auch nicht in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr).
- ✓ 80-stündige Unterrichtung der IHK nach § 34a GewO für Selbstständige (berechtigt dazu, sich im Bewachungsgewerbe selbstständig machen zu dürfen).
- ✓ IHK-Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO (berechtigt zur Ausübung fast aller Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe, auch im öffentlichen Verkehrsraum etc.). Dies ist die mittlerweile am meisten geforderte Qualifikation im Gewerbe.
- ✓ IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK); Nachfolger der früheren sog. „Werkschutzfachkraft“ (nach mindestens 2 Jahren Praxis im Gewerbe und/oder anderen und weiteren Voraussetzungen als sog. Fortbildungsprüfung möglich).
- ✓ Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährige staatlich anerkannte Berufsausbildung. Bereitet auf Führungstätigkeiten im Bewachungsgewerbe vor. Primär im Bereich Organisation, Planung, Einsatzleitung, Akquise etc.).
- ✓ Meister für Schutz und Sicherheit (Meisterbrief). (Führungsaufgaben, Firmenführung, Akquise etc.).
- ✓ Studium Sicherheitsmanagement etc.

Noch mehr Zusatzqualifikationen? Bitte sehr.

Neben den Aus- und Weiterbildungen gibt es diverse Zusatzqualifikationen, die erworben werden können, um sich weiter zu spezialisieren.

- ✓ Waffensachkunde
- ✓ Betriebssanitäter/Ersthelfer
- ✓ Port Facility Security Officer (ISPS-Code)
- ✓ Brandschutzhelfer/Brandschutzbeauftragter
- ✓ Sicherheitsbeauftragter
- ✓ Luftsicherheitsassistent
- ✓ NSL-Fachkraft (für zert. Notruf- und Servicestellen)

Haben wir dein Interesse geweckt?

DANN BEWIRB DICH BEI UNS FÜR EINE ARBEIT BEI NORDWACHT SICHERHEITSDIENST.
WIR FREUEN UNS AUF DICH.

